

trag bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde bewilligt. Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbst genutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

„Wohngeld Plus“

Mit dem „Wohngeld-Plus“ sollen deutlich mehr Menschen einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Neben einem erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten ist auch die Anhebung des Wohngeldes um rund 190 Euro pro Monat vorgesehen. Außerdem können die Bürger:innen künftig durch einen Zuschuss zu den Heizkosten bei der Warmmiete entlastet werden. Mit der Berücksichtigung höherer Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestandes soll zudem klimagerechter und bezahlbarer Wohnraum gestärkt werden.

Nach aktuellen Statistiken (Ende 2020) liegt das Wohngeld bei durchschnittlich 177 Euro monatlich. Ab kommendem Jahr soll es aufgrund der Wohngelderhöhung 2023 um 190 Euro auf durchschnittlich 370 Euro je Wohngeldhaushalt steigen.

Der Berechtigtenkreis wird deutlich ausgeweitet. Durch die Reformierung des Wohngeldes wird sich der Kreis der Wohngeldberechtigten von derzeit ca. 650.000 auf zwei Millionen Haushalte erweitern.

Haushalte	Anzahl
bisherige Wohngeldhaushalte	600.000
Neue Anspruchsberechtigte (Einkommen bisher zu hoch und nun erstmals oder wieder WG-Anspruch)	1.040.000
Wechsler aus dem SGB II / SGB XII	380.000

Um jetzt schnell zu helfen, erhalten Wohngeldempfänger:innen für die Heizperiode von September bis Dezember 2022 einmalig einen zweiten Heizkostenzuschuss. Für eine Person sind 415 Euro, für zwei Personen 540 Euro und für jede weitere Person zusätzliche 100 Euro vorgesehen. Zuschussberechtigte Azubis, Schülerinnen und Schüler und Studierende erhalten jeweils einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro. Der Heizkostenzuschuss wird voraussichtlich allen Haushalten automatisch gezahlt, die zwischen dem 01.09.2022 und dem 31.12.2022 für mindestens einen Monat einen Wohngeldanspruch hatten.

Damit ergänzt die Bundesregierung den Heizkostenzuschuss I und trägt den steigenden Preisen Rechnung. Diesen ersten, einmaligen Zuschuss erhalten seit Juli 2022 insgesamt 2,1 Millionen Menschen. Er beträgt mindestens 270 Euro für Wohngeld-Haushalte und 230 Euro für Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug.

Die Kosten der Wohngeldreform 2023 werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll zum 01.01.2023 in Kraft

treten. Bei der Kommune verbleiben letztlich die Kosten für die Umsetzung des Gesetzesvorhabens.

Situation in Gladbeck

Die Auswirkungen des Heizkostenzuschusses und der Wohngeldreform sind bereits jetzt zu spüren. Die Antragszahlen sind in den letzten Jahren leicht steigend. Bis zum 31.10.2022 haben nun aber bereits 1.052 Personen einen Wohngeldantrag gestellt (siehe Abb. 1).

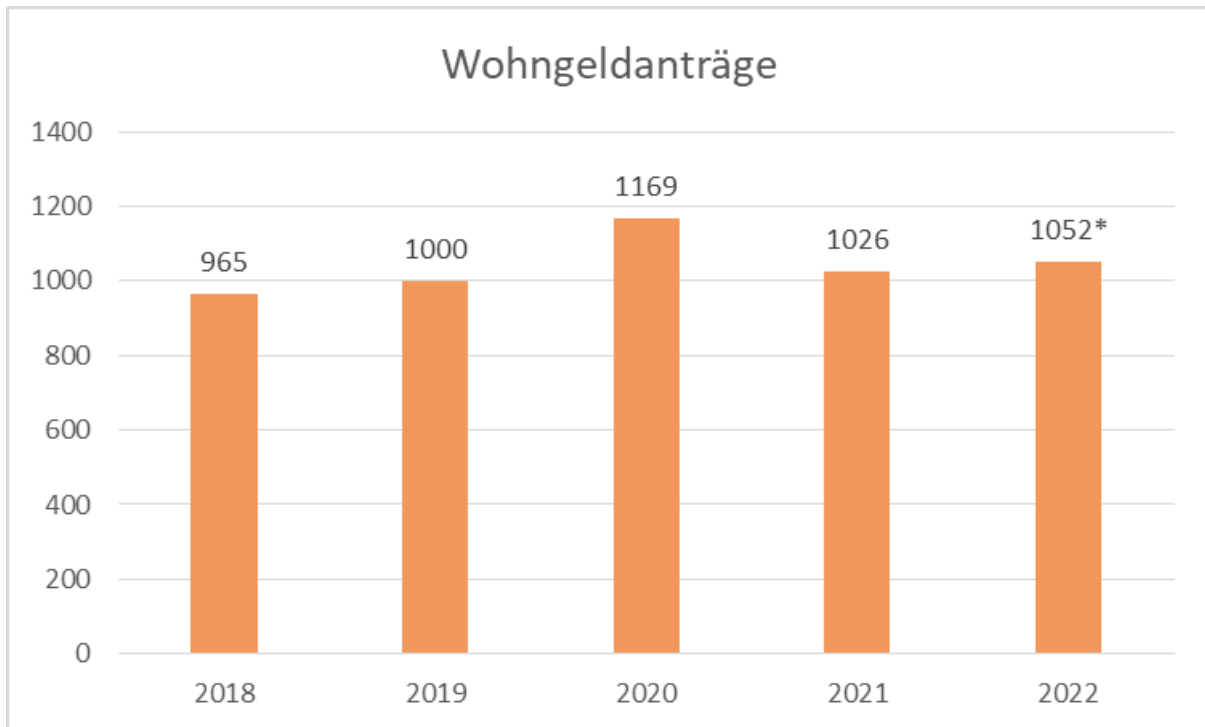


Abbildung 1 - Überblick der jährlichen Wohngeldanträge

Im direkten Vergleich der Antragsstellungen pro Monat ist festzustellen, dass bereits jetzt überdurchschnittlich viele Anträge gestellt werden (siehe Abb. 2). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit oftmals ein Antrag auf Leistungen nicht gestellt wurde, da der tatsächliche Anspruch nicht im Verhältnis zum Aufwand der Antragsstellung stand. Insbesondere bei Bewilligungsbeträgen unter 20 Euro haben Antragstellende angegeben, dass eine Antragsstellung zu aufwendig sei.

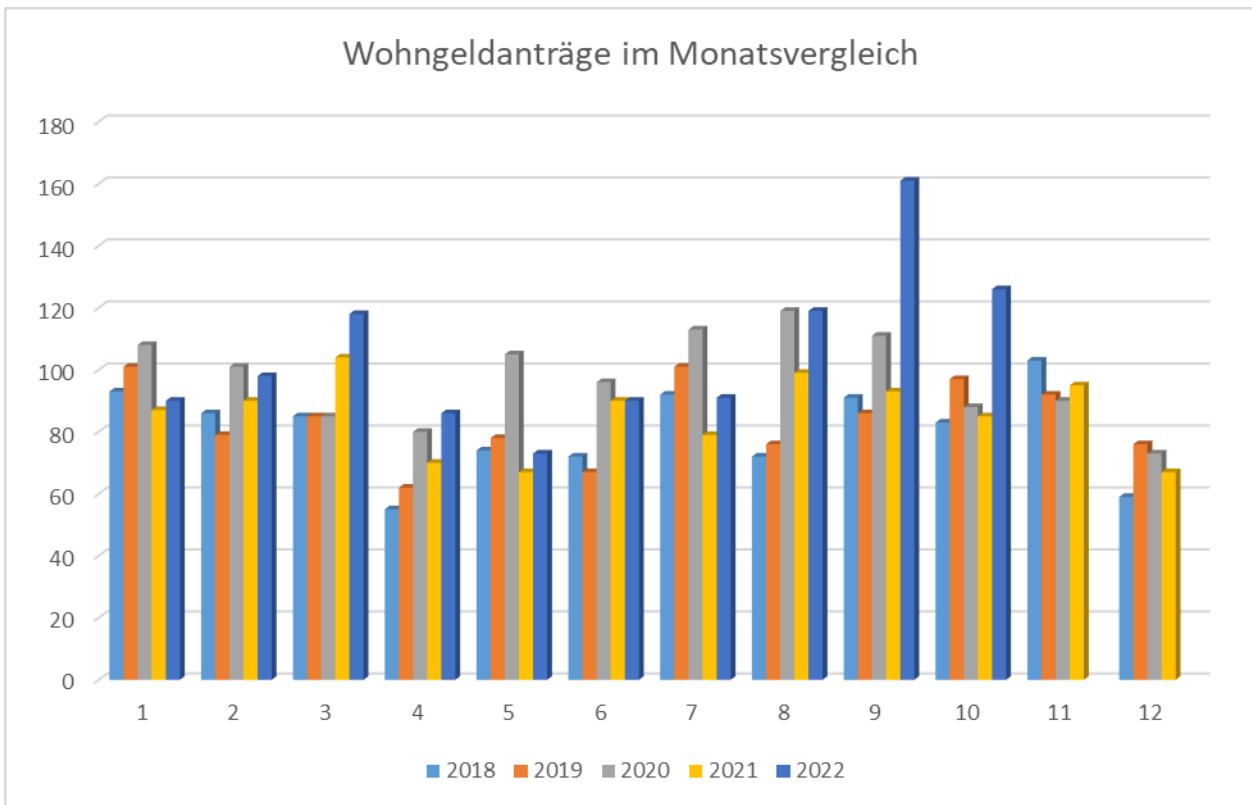


Abbildung 2 - Monatsvergleich

Durch die geplanten Änderungen rechnet auch die Stadtverwaltung mit einem erheblichen Mehraufwand. Aktuell sind in dem Bereich 3,5 vollzeitäquivalente Stellen im Stellenplan vorgesehen. Mit dem Stellenplan 2023 sollen zunächst zwei weitere Stellen geschaffen werden. Diese Stellen sollen im Anschluss zeitnah besetzt werden.

Etwaige Belastungsspitzen sollen innerhalb des Amtes abgefangen werden. Dennoch kann es zu verlängerten Bearbeitungszeiten kommen. Eine Anpassung des Stellenbedarfs soll erfolgen, soweit die tatsächliche Verabschiedung des Gesetzes erfolgt ist und die Regularien zur Umsetzung erarbeitet wurden. So hat beispielsweise der Deutsche Städtetag Vorschläge zur Weiterentwicklung des Regierungsentwurfs zum Wohngeld-Plus-Gesetz unterbreitet. Forderungen sind hier beispielsweise die personelle Abordnung von Bundes- oder Landesbediensteten mit grundsätzlicher Verwaltungserfahrung, eine Reduzierung der Komplexität der Einkommensermittlung, ein pauschaliertes Basiswohngeld und der Verzicht auf eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren (Bußgeldverfahren, Plausibilitätsprüfung, Datenabgleiche etc.).

Ziel ist es, alle möglichen Leistungsberechtigten zu erreichen und dahingehend zu beraten, dass eine Antragstellung erfolgt. Hierfür ist eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen geplant. Ferner finden Kooperationen mit den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden statt. Ferner ist ab sofort eine Online-Beantragung möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: